

Ein Debattenbeitrag zum Streit um den Gedenkort für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen

Andreas Pretzel bei der "Maneo-Soiree" am 11. Januar 2007 im Rathaus Charlottenburg

Aus der Perspektive eines Historikers plädiere ich für eine Erweiterung des Gedenkorts für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, um neben der Erinnerung an die Verfolgung von homosexuellen Männern auch für die Erinnerung an die Lebenssituation lesbischer Frauen im Nationalsozialismus ein angemessenes sichtbares Zeichen zu finden. Lassen Sie mich dazu Stellungnahmen in Erinnerung rufen, die in der Debatte zu einem anderen Denkmal, nämlich zum Holocaust-Mahnmal beispielgebend diskutiert worden sind. Viele kritische Stimmen richteten sich damals gegen ein allgemeines Erinnern aller Opfer des Nationalsozialismus in einem einzigen Mahnmal.

Die erfolgreichen Einsprüche kritisierten die Tendenz, dass alle irgendwie auch Opfer der NS-Diktatur waren. Dagegen wurde auf die Singularität des Holocaust verwiesen. Und zugleich erschien ein differenzierendes Gedenken nötig, um angesichts der Unterschiedlichkeit der Verfolgung an die spezifischen Leiderfahrungen auch der anderen Opfergruppen angemessen zu erinnern.

Die damaligen Einwände halte ich auch im Hinblick auf den Gedenkort zur Homosexuellenverfolgung für bedenkenswert. Denn m. E. sollte es hierbei gleichfalls um ein differenziertes und differenzierendes Erinnern gehen.

Die Differenz resultiert aus der unterschiedlichen Dimension des Schreckens, die Schwule und Lesben erfahren mussten. Diese unterschiedlichen Erfahrungen gilt es genauer zu erfassen und nicht nivellierend wegzureden.

Als Hindernis erwiesen und erweisen sich drei Legenden.

1. die *Legende vom schwulen Nazi*,
2. die *Legende vom Homocaust* und
3. und die *Legende einer Lesbenverfolgung*.

1. Der Mythos vom schwulen Nazi ist in der Post-NS-Zeit und jahrzehntelang weiterhin dazu benutzt worden, um Ausmaß und Intensität der Homosexuellenverfolgung zu verleugnen oder zu marginalisieren. Er ist benutzt worden, um die Erinnerung an die verfolgten homosexuellen Männer zu diskreditieren und zu verhindern. Spuren davon finden sich auch noch in der aktuellen Debatte bei Gegnern des Mahnmals.

2. Die früheren Einsprüche gegen diese homophobe Legende verwiesen auf das KZ-Schicksal von ca. 10.000 homosexuellen Männern und brachten zugleich deren Verfolgung in Analogie zur Judenverfolgung, um überhaupt Gehör zu finden.

Es hat in der Forschung Jahre gebraucht, um diese Legende vom Homocaust zurückzuweisen. Denn die Mehrheit der Verfolgten, mehr als 50.000 Männer, ist Opfer der NS-Justiz geworden. Die Reviere von Polizei und Gestapo, Gerichtssäle sowie Haftanstalten und Zwangsarbeitslager der Justiz waren die für Homosexuelle mehrheitlich durchlittenen Orte des Terrors. Von Gestapo und Kripo verdächtigt und verhört, diffamiert und bedroht, wurden schätzungsweise 200.000 Männer. Diese Dimension staatlicher Verfolgung ist nicht

gleichzusetzen mit dem Holocaust. Sie ist aber ebenso nicht gleichzusetzen mit den Erfahrungen, die Lesben während des Nationalsozialismus machten.

3. Auch die Legende einer Lesbenverfolgung gilt es zu überwinden. Claudia Schoppmann hat wiederholt darauf verwiesen, dass Erfahrungen von Lesben nicht mit dem Verfolgungsbegriff erfasst werden können. Nach meinem Dafürhalten sollte von Repression und Diskriminierung gesprochen werden, um die erfahrene individuelle Bedrohung angemessener zu beschreiben. Die historische Forschung ist hierzu weiter als es etwa der Artikel in der Januar-Ausgabe der EMMA suggeriert. Was Chantal Louis dort zur vermeintlichen Lesbenverfolgung zusammentrug, ist so abwegig und überholt wie die schwule Legende vom Homocaust.

Welche Wertungen und Schlussfolgerungen man hieraus ableiten könnte für den geplanten Gedenkort und im Hinblick auf den von Jury ausgewählten Denkmalsentwurf, das wird heute zu diskutieren sein. Mir schien es wichtig, zunächst an den geschichtlichen Hintergrund und in zugespitzter Formulierung an die erinnerungspolitischen Legendenbildungen zu erinnern.

Schlussfolgerungen für das Denkmal

Welche Wertungen und Schlussfolgerungen könnte man hieraus für den geplanten Gedenkort und im Hinblick auf den von der Jury ausgewählten Denkmalsentwurf ableiten? Auch hierzu drei persönliche Thesen:

1. Der von der Jury favorisierte Entwurf von Elmgreen und Dragset überzeugt als Symbol für die Verfolgung homosexueller Männer.

Er irritiert mit seiner formalen Bezugnahme zum Eisenmann-Stelenfeld, aber er umgeht die Analogie zum Holocaust, indem er vom Ausmaß des Stelenfelds lediglich eine einzelne Stele aufgreift und diese dazu in ihrer schiefen Gestalt verfremdet. Er eignet sich die Stele in zweierlei Hinsicht an: zum einen als Symbol staatlicher Verfolgung unerwünschter Bevölkerungsgruppen, und zum anderen indem er das tut, was Homosexuelle immer taten: Sie eignen sich Räume an, um sich selbst darin zu behaupten. Der Kuss zweier Männer bewirkt ein Moment der Konfrontation, die dem Denkmalscharakter, hier im Sinne einer verstörenden Denkaufforderung, Nachdruck verleiht.

Es ist ein schwuler Block, wie die Berliner Zeitung titelte, aber keine schwule Inszenierung, wie EMMA unterstellt. Der schmale Spalt des Hineinblickens, nur für Einzelne zur gleichen Zeit möglich, assoziiert keinesfalls den schwulen Klappensex, wie Alice Schwarzer meint, er symbolisiert vielmehr die Vereinzelnung und Isolation, wie die Privatheit und Unsichtbarkeit, in die Homosexuelle getrieben wurden. Im Englischen gibt es dafür das schöne Wort vom Closet.

Und genau an dieser Stelle des Denkmalentwurfs könnte man das Problem quasi dingfest machen, an dem sich die Debatte entzündete. Denn dieser symbolhafte Einblick auf etwas, was öffentlich unsichtbar bleiben musste, ist eine Erfahrung, die homosexuelle Männer wie Frauen gleichermaßen betraf. In den Blick der Denkmalbetrachter kommen jedoch nur homosexuelle Männer, Lesben bleiben unsichtbar, obwohl gerade dieses Closet ein wesentliches Faktum ihrer Existenz ausmachte und sie nachhaltig durch Maskierungsstrategien prägte.

2. Wie lässt sich dieses dem Denkmal in Form der Zugangsweise quasi inhärente Dilemma lösen? Ich meine nicht, indem die Stele zum wechselnden Filmschauplatz für sich küssende

Männer und Frauen oder geschlechtlich uneindeutigere Paare wird. Dieser gegenwärtig favorisierte Kompromiss scheint mir abwegig.

Denn die Stele selbst ist ein Symbol für Verfolgung, ein Film zweier küssender Frauen darin, würde erneut die Legende einer Lesbenverfolgung nahe legen. Es wäre ein Trugbild und eine historisch höchst problematische Repräsentation.

Die Einsprüche gegen einen solchen Repräsentationsanspruch im Namen von Verfolgung, etwa von einer Beiratsvertreterin aus der Gedenkstätte Ravensbrück oder dem Leiter der Gedenkstätte Sachsenhausen, zeigen, dass Differenzierungen unumgänglich sind, um mit dem geplanten Gedenkort neben den anderen NS-Gedenkstätten bestehen zu können. Auch dies gilt es im Hinblick auf die künftig erhofften Wirkungen des Gedenkortes mit zu bedenken.

3. Es wäre eine Form von Blindheit, und auch politisch töricht, zu verkennen, dass Erinnerungspolitik für die Schwulen- und Lesbenbewegung ein überaus bedeutsamer Bestandteil ihrer Identitätspolitik wurde. Der Verweis auf die Geschichte von Verfolgung und Diskriminierung war und ist ein schlagkräftiges Argument.

Zudem ist die Erinnerung an das Schicksal von Lesben und Schwulen zum größten Teil das Verdienst der Homosexuellenbewegung. Deshalb sind die historisch gewachsenen identitätspolitischen Interessen mitzudenken, wenn es um die Gestaltung des Gedenkortes geht.

Und das könnte heißen, eine Erweiterung anzustreben, an diesem Ort auch an Lesben zu erinnern und damit zugleich die erinnerungspolitisch legitimen Interessen an Sichtbarkeit und an eine Anerkennung ihres spezifischen Schicksals aufzugreifen – allerdings ohne den Eindruck einer Opferkonkurrenz hervorzurufen und zugleich jenseits von "Gleichstellungspolitik".

Weil es laut Bundestagsbeschluss um einen Gedenkort und nicht nur um ein Denkmal geht, bietet sich m. E. die Möglichkeit, neben dem bisherigen Denkmalsentwurf und als dessen Ergänzung einen weiteren, künstlerisch adäquaten und eigenständigen Entwurf anzustreben.